

# Steuern sparen mit der Basis-Rente

## Selbständige profitieren besonders von der neuen Variante der privaten Altersvorsorge

Selbständige und Freiberufler müssen nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Sie sind selbst für die Altersvorsorge verantwortlich und bestreiten diese aus eigenen Mitteln. Bislang waren berufsständische Versorgungswerke für viele Selbständige die ideale Form der Altersvorsorge. Seit dem 1. Januar 2005 bietet der Gesetzgeber mit dem neuen Alterseinkünftegesetz nun allen Selbständigen die Möglichkeit, im aktiven Berufsleben Einkünfte steuermindernd in eine neue Form der Altersvorsorge einzuzahlen: die Basis-Rente.

### Steuersparmodell Basisrente

Die sogenannte Basis-Rente oder "Rürup-Rente" eignet sich nach Expertenmeinung insbesondere für Selbständige und Freiberufler sowie gut verdienende Arbeitnehmer und Beamte. Sie wird vom Staat indirekt durch Steuervorteile großzügig gefördert. Vorsorge-Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro pro Kopf und Jahr können steuerlich geltend gemacht werden. Im ersten Jahr der Förderung werden zwar nur 60 Prozent davon anerkannt, doch steigt dieser Prozentsatz Jahr für Jahr um zwei Prozentpunkte, bis 2025 einhundert Prozent erreicht sein werden. Der in der Basis-Rente investierte Betrag wird in der Steuererklärung als Sonderausgabe von den Einkünften abgezogen. Freiberufler müssen gegebenenfalls den Betrag um Aufwendungen zu einem berufsständischen Versorgungswerk kürzen.

Zu beachten ist, dass die Basis-Rente bei der Auszahlung bis zu 100 Prozent versteuert werden muss.

### Steuerliche Förderung der Basis-Rente bei einem Ledigen

Jahr	Prozentsatz	Einzahlung * (Euro)	Von der Steuer absetzbar (Euro)
2005	60	20.000	12.000
2006	62	20.000	12.400
2007	64	20.000	12.800
2008	66	20.000	13.200
2009	68	20.000	13.600
2010	70	20.000	14.000
2015	80	20.000	16.000
2020	90	20.000	18.000
2025	100	20.000	20.000

\* Bei Ehepaaren erhöht sich die Einzahlung auf 40.000 Euro, wenn sie gemeinsam veranlagt werden. Bitte beachten: die tatsächliche Steuerersparnis sollte von einem Steuerfachmann unter Berücksichtigung der "Günstiger"-Regelung vorgenommen werden.

### Leistungen der Basis-Rente

Die Basis-Rente muss folgende Bedingungen erfüllen, um steuerlich in der beschriebenen Weise gefördert zu werden:

- Zahlung einer monatlichen lebenslangen Rente. Nach dem Tod kann eine Hinterbliebenenversorgung erfolgen.
- Rentenzahlung ab Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, also vor der Zahlung der gesetzlichen Rente.
- Das eingezahlte Kapital inkl. der Zinsen ist nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar (Auszahlung in einem Betrag).

### Vorteile der Basis-Rente

Das sind die wesentlichen Vorteile der Basis-Rente:

- Flexible Beitragszahlungen
- Lebenslange, garantierte Rentenzahlung
- Steuerlich absetzbar
- Keine Gesundheitsprüfung, außer bei Einschluss von Zusatzversicherungen

### Daher ideal für Selbständige

- Hohe steuerliche Förderung und flexible Einzahlung je nach Einkommenssituation möglich.
- Optionale Zusatzversicherungen: Berufsunfähigkeit, Witwen- und Waisenrente.



UFS GmbH  
Universal FinanzService

Zentrale:  
Elisabethenstraße 50, 61348 Bad Homburg  
Telefon 0 61 72 - 66 45 66, Telefax 0 61 72 - 66 45 60  
E-Mail info@ufs.de

Unternehmensberatung  
Finanzdienstleistungen

Niederlassung:  
Obermarkt 2, 09599 Freiberg  
Telefon 0 37 31 - 2 25 28, Telefax 0 37 31 - 2 21 50  
E-Mail info@ufs.de